

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

40 (20.10.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk
Sinsheim

Grösste Auswahl!

Massanfertigung 8-14 Tage!

Abteilung:

Damen-Konfektion

Täglicher Eingang letzter Neuheiten!

Neu aufgenommen:
Costumes
(Jacken-Kleider)
von 15 bis 75 Mark.

E. SPEISER

SINSHEIM A. E.

Friedrich Müller

Baumaterialienhandlung

Hauptstr. 73 **Heidelberg** Telefon 92

empfehl:

Cementplatten, Mosaik- und Tonplatten für Bodenbeläge, Meißener Porzellanplatten für Wandbelagungen, Steinzeug- und Cementröhren, leichte und halbschwere eiserne Abflußröhren, sämtliche Eisengutartikel für Entwässerungen, Abortschlüsseln aus Steinzeug, Ton, Emaille und Porzellan, Gipsdielen, Bimszementdielen, Ziegelbraut, Rohrmatten, Korksteine, Dübelsteine, feuerfeste Steine und Erde, Portland-Cement, Weiß- und Schwarztaf, Gips, Glasbausteine, neues Verputzgewebe „Bacula“ u. a.

Dresdner Bank

Heidelberg, Hauptstr. 52.
Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.

Wir nehmen Spareinlagen von Jedermann in jeder Höhe und verzinsen dieselben

mit 4 %	bei 12 monatlicher Kündigung
3 3/4 %	6
3 1/2 %	3

Nächste Woche!

Ziehung schon 28. Oktober.

Badener 1 Mark Geld-Lotterie

3288 Geldgew.

45 800 M.

Hauptgew.

20 000 M.

328 Geldgew.

25 800 M.

Strassburg. Lotterie

Gesamtw. d. Gew.

40 000 M.

Hauptgew.

10 000 M.

Ziehung 18. November.

Losse beider Lotterien à 1 M., 11 L.

10 M., Porto u. Liste je 25 Pfg.

empfehl Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer

Strassburg l. E., Langstr. 107.

Von jetzt ab liefere ich wieder nach Sinsheim und Umgegend Silberkraut, Holländer Weiß- und Rotkraut

jeweils zu den billigsten Tagespreisen, franco Haus. Heutiger Tagespreis: Silberkraut M. 8.— Weißkraut M. 7.50 per Ztr. Je nach Entfernung der Ortschaften für Fuhrlohn eine Kleinigkeit höher. Bestellungen wollen per Postkarte gemacht werden.

Johann Haaf, Waibstadt.

Anlässlich des Kirchweihfestes mache auf meinen selbstgekelterten

1a. 1911er Dürkheimer Heidefeld u. Varnhalter Riesling

aufmerksam.

Samuel Weil, Steinsfurt.

Sparsam und doch gut kocht jede Hausfrau mit

MAGGI'S Würze.

Anleitung liegt jedem Originalfläschchen bei. Restens empfohlen von

L. Heinrich Ruppert, Inh. Hermann Betsch.

Rechnungs-Formulare

empfehl die **Gottlieb Becker'sche** Buchdruckerei.



Warum

verwenden Sie nicht

Dr. Gentner's

Vollchensulfenpulver

„Goldperle“

Wissen Sie denn nicht, dass jedem Paket ein prakt. Geschenk beiliegt?

Alleiniger Fabrikant:

Carl Gentner, Göppingen.

Den besten Hanstrunk



gesund u. kräftig bereitet man mit **Siefert's Hanstrunk-Stoff** Natürlicher Volkstrunk. Ueberall eingeführt. Einfache Bereitung. Erfag für Obstmost. Paket für 100 Lit. nur M. 4.— franco Nachnahme mit Anweisung. **Zell-Harmerbacher Hanstrunkstoff-Fabrik** Wilh. Siefert, Zell a. H. (Baden.)

Vertreter überall gesucht!

Acetylen-Licht

für Wohnhäuser, Wirtschaften, Fabriken, sowie ganze Orts-Anlagen.

Autogene Schweiß-Anlagen

groblose, geschützte Konstruktion baut als Spezialität

Bad. Eisen- u. Blechwarenfabrik Sinsheim-Elsenz. Billigste Preise. la. Referenzen.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.

Anzeigenpreis: Die Garmondseite 30 Pfg. Druck und Verlag: **Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei** Sinsheim a. S.



Erscheint jenseits **Mittwochs**. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich M. —.96. **Telephon Nr. 11.**

Nr. 40 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Odenheim und Weiber betr.

In Odenheim und in Weiber ist die Maul- und Klauenfeuche erloschen. Mit Rücksicht auf den Stand der Seuche in Zeutern wurde durch Gr. Bezirksamt Bruchsal angeordnet, daß die Bestimmungen des § 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 vorerst noch in Kraft bleiben.

Sinsheim, den 13. Oktober 1911.
Großh. Bezirksamt.

Nr. 41 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Horrenberg betr.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche in Horrenberg erloschen ist, werden die noch in Kraft befindlichen Bestimmungen der §§ 57 und 58 der Verordnung vom 12. Dezember 1895 hiermit außer Kraft gesetzt.

Wiesloch, den 11. Oktober 1911.
Gr. Bezirksamt.

Nr. 42 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Heidelberg betr.

Im Stalle des Landwirts Valentin Gamber in Heidelberg, Bergheimerstraße Nr. 128 ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Die Bestimmungen des § 59 der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern wurden durch Gr. Bezirksamt Heidelberg in Kraft gesetzt.

Sinsheim, den 18. Oktober 1911.
Großh. Bezirksamt.

Nr. 43 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Bagen betr.

Ueber die Kindstiftung des Müllers Wilhelm Heiß in Bagen wird hiermit gemäß § 36 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 Stillperrverhängt.

Sinsheim, den 14. Oktober 1911.
Großh. Bezirksamt.

Nr. 44 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Destringen betr.

In Destringen ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Die §§ 57-59 der W.D. vom 19. Dezember 1895 werden in Kraft gesetzt.

Die Gemeinden Langenbrücken und Mingsolsheim werden als Beobachtungsgebiet erklärt und für diese § 58 obiger W.D. angeordnet.

Bruchsal, den 12. Oktober 1911.
Gr. Bezirksamt.

Nr. 45 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Destringen betr.

Nachdem in Destringen, Amt Bruchsal, die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen ist, wird hiermit für die Gemeinden Gichtersheim und Michelfeld gemäß § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnet, daß zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Mindvieh, Schaaf, Schweine,

Nr. 46 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Destringen betr.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche in Destringen, Amt Bruchsal, die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen ist, wird hiermit für die Gemeinden Gichtersheim und Michelfeld gemäß § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnet, daß zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Mindvieh, Schaaf, Schweine,

Nr. 47 Freitag, den 20. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche in Destringen betr.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche in Destringen, Amt Bruchsal, die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen ist, wird hiermit für die Gemeinden Gichtersheim und Michelfeld gemäß § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnet, daß zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Mindvieh, Schaaf, Schweine,

Aufgebot.

Der Abwesenheitspfleger **Sudwig Siegel**, Zigarrenmacher in **Dästeren** hat beantragt, die verstorlene **Susanna Barbara Sörter**, geboren in Dästeren am 21. Oktober 1844, zuletzt wohnhaft dortselbst, im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Mai 1912, vormittags 11 Uhr vor dem Großh. Amtsgericht Sinsheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Der Abwesenheitspfleger **Sudwig Siegel**, Zigarrenmacher in **Dästeren** hat beantragt, die verstorlene **Susanna Barbara Sörter**, geboren in Dästeren am 21. Oktober 1844, zuletzt wohnhaft dortselbst, im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Mai 1912, vormittags 11 Uhr vor dem Großh. Amtsgericht Sinsheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Landw. Winterschule Eppingen.

Beginn des 1. Kurfes (für die Schüler, welche die Schule zum erstenmal besuchen) am

Dienstag, 7. November d. Js., nachm. 1 Uhr.

Beginn des 2. Kurfes am

Freitag, 1. Dezember d. Js., nachm. 1 Uhr.

Anmeldungen nehmen entgegen der Unterzeichnete und die Bürgermeisterämter der Gemeinden.

Seig
Vorstand d. Schule.

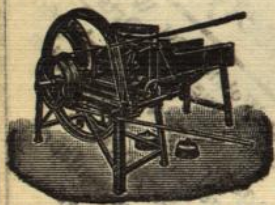
**Bei den hohen Fleischpreisen empfohlen:
Erpf's fst. Eier-Nudeln mit Reiszusatz**

(keine Mehl- oder Fabrikware)

durch sehr hohen Nährwert und Ausgiebigkeit sich auszeichnend, **liefern ganz ohne Fleisch** durch Beigabe von Obst, Tomaten, Zwiebel- oder andere Sauce eine kräftige und billige Speise.

Verkaufsstellen: Sinsheim bei **Hugo Seufert**
Reihen bei **Gg. Herrmann**
Waibstadt bei **Conditor R. Berger.**

Gebrüder Bofsch Maschinenfabrik Rapp nau



fabrizieren als Spezialität:
Häckselmaschinen in 22 Sorten, anerkannt als die besten Maschinen für Hand- und Motorenbetrieb, mit bis jetzt noch von keiner Konkurrenz erreichten Schnitthöhe von 18 cm. und gesetzlich geschützter doppelter Kundführung.

Man verlange Prospekt gratis und franko!

Sämaschinen, Getreide- und Gras-Mähmaschinen, Fleurechen, Fleuwender, Schrotmühlen, Göpel, Drehmaschinen, Rübenmühlen, Rübenschneller, Jauchepumpen, Obstmühlen, Obstpressen usw.

Das ganze Haus



bleibt froh und frisch,
kommt dieser Kaffee
auf den Tisch.

Das Beste im Ganzen

Geld-Darlehen

auf Wechsel, Schuldscheine usw. evtl. ohne Bürgschaft, sowie Hypothekengeld vermittelt schnellstens B. Landes, Eichersheim.

K. Blum, Sinsheim

Tel. 77 Inh.: Max Kohn Tel. 77

Bettfedern und Daunenn Bettstoffe

in reellen, guten Qualitäten.

Garantiert dichten
**Steppdecken-Satin
Einlage-Wolle.**

Billige Preise.

Freiwilliges Zeugnis.

Zeugnis.

Für den von mir von der Backofenfabrik Ellwanger in Osterburken bezogenen Patent-Backofen kann ich nicht unterlassen, meine vollste Zufriedenheit auszusprechen. Ich werde deshalb Ihre Backöfen bei eventuellem Bedarf bei meinen Freunden und Bekannten, nicht allein durch vorzügliche Leistung sondern noch durch die Ersparnisse des Brennmaterials, aufs beste empfehlen.

Siegersbach, den 16. Juli 1911

Ernst Mann, Ratsschreiber.

Zeugnis.

Für den von Ihnen bezogenen Patent-Backofen spreche ich meine vollste Zufriedenheit aus. Er zeichnet sich durch vorzügliche Leistung und geringen Bedarf an Brennmaterial aus. Ich kann ihn daher jedem aufs beste empfehlen.

Siegersbach, den 16. Juli 1911.

Edmund Schenk.

Bei Bedarf wende man sich an die **Backofenfabrik A. Ellwanger, Osterburken (Baden).** Prospekt gratis.

Frachtbriefe empfiehlt die
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

Im Auftr. welche die Ausführung ihrer Beschlüsse über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erleiden vermögen, ergeht die Ausfertigung, insbesondere im Falle des Vermögenserbes dem bezeichneten Gericht Sinsheim, den 6. Oktober 1911.

Gr. Amtsgericht.

Die Gutheißung des Siebmachers **Seinrich Barth**, Sohns des **Bartholomäus** wegen Trunkfahrd, wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. Oktober 1911 wieder aufgehoben.

Gr. Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Kapitel** bezeugten, im Grundbuch von Sinsheim zur Zeit der Eintragung des Vermögenserbes auf den Namen des **Seinrich Barth**, Söhner in **Siegersbach** eingetragenen, nachfolgend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 24. Oktober 1911, vorm. 10 Uhr durch das unterzeichnete Notariat im Stadtsaal zu Sinsheim veräußert werden.

Nr. 1676, 2 ar 58 qm Grotte, auf welcher stehen:
1 zweistöckiges Wohnhaus mit Schichtenkeller, Garten und Hof, sowie 1 einfaches Schlaflhaus mit Anlieger, und 1 einfaches Anliegerhaus mit Stallung, geschätzt mit 1 1/2 Tausend an 20020 Mfr.

Nr. 1677, 2 ar 70 qm Acker und Grotte, auf letzterer steht ein einfaches Gästehausgebäude, geschätzt an 18000 Mfr.

Die Grundstücke sind unbelastet abgedacht.
Der Verkaufserlösvermerk ist am 18. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einreichung der Unterlagen des Grundbuchs, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schenkungsunterlage ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Ausfertigung, sobald sie zur Zeit der Eintragung des Vermögenserbes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, insbesondere im Falle des Vermögenserbes dem bezeichneten Gericht Sinsheim, den 6. Oktober 1911.

Die Gutheißung des Siebmachers **Seinrich Barth**, Sohns des **Bartholomäus** wegen Trunkfahrd, wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. Oktober 1911 wieder aufgehoben.

Gr. Amtsgericht.

Die Gutheißung des Siebmachers **Seinrich Barth**, Sohns des **Bartholomäus** wegen Trunkfahrd, wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. Oktober 1911 wieder aufgehoben.

Gr. Amtsgericht.

Die Gutheißung des Siebmachers **Seinrich Barth**, Sohns des **Bartholomäus** wegen Trunkfahrd, wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. Oktober 1911 wieder aufgehoben.

Gr. Amtsgericht.

Die Gutheißung des Siebmachers **Seinrich Barth**, Sohns des **Bartholomäus** wegen Trunkfahrd, wurde durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. Oktober 1911 wieder aufgehoben.